

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

MEDIADATEN 2024

Mit »Die Oberbadische«, Lörrach und
»Lahrer Zeitung«, Lahr und
»Die Neckarquelle«, Schweningen



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberdorf am Neckar
www.schwarzwaelder-bote.de

Vermarktung durch: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberdorf am Neckar
Telefon: (07423) 78-0, Telefax: (07423) 78-328
E-Mail: info@schwarzwaelder-bote.de

Ansprechpartner: Anzeigenannahme: (07423) 78-0
Werbeagenturbetreuung: (07423) 78-334
Sonderveröffentlichungen: (07423) 78-396
Telefax: (07423) 78-328
E-Mail: anzeigen@schwarzwaelder-bote.de
Prospektbeilagen: Telefon: (07721) 99 50-1 51 und -1 52
Telefax: (07721) 99 50-1 50
E-Mail: beilagensdispo@schwarzwaelder-bote.de



Erscheinungsweise: Werktäglich, morgens. Wir behalten uns jederzeit vor, dass die Veröffentlichung/Verbreitung ausschließlich digital erfolgt. Abweichend zu Nummer 17 der geltenden AGB sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Veröffentlichung/Verbreitung ganz oder in Teilen digital erfolgt.

Bankverbindungen: Commerzbank Stuttgart
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE98600400710513528000
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000023144

Zahlungsbedingungen: Für Kunden mit Abschlussvereinbarung:
Zahlung nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzug oder SEPA-Lastschriftmandat.
Für Gelegenheitskunden: Grundsätzlich Vorkasse ohne Abzug oder SEPA-Lastschriftmandat.

Direktpreise: Für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe.

Grundpreise: Für Werbeagenturen, AE-Provision: 15 %.

Rabatte:

Malstaffel	Mengenstaffel		
	für Millimeterabschlüsse von		
	mindestens		
	1000 mm	3 %	40 000 mm 21 %
	3000 mm	5 %	60 000 mm 22 %
12-mal 10 %	5000 mm	10 %	80 000 mm 23 %
24-mal 15 %	10000 mm	15 %	100 000 mm 24 %
52-mal 20 %	20000 mm	20 %	120 000 mm 25 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung nach einer Staffel und innerhalb eines Abschlussjahres.
Berechnungsbasis ist die meistbelegte Ausgabe.

Konzernabschluss: Ab 51 % Beteiligung.

Chiffregebühr: 10,00 € zzgl. MwSt. je Veröffentlichung (nur Zusendung möglich).

Produktionskosten (Gestaltung/Korrekturabzug): Ab 25,00 € zzgl. MwSt. (nicht rabattfähig).

Kombinationsrabatte: Für alle Lokalausgaben (nicht Regionalausgaben)
2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Haupterscheinungstermine für Rubrikenmärkte im allgemeinen Anzeigenteil:

Stellenmarkt: Samstag-/Mittwochausgabe
Kraftfahrzeugmarkt: Samstagausgabe
Immobilienmarkt: Samstagausgabe
Tourismus: Wochenend-Journal in der Samstagausgabe
Sowie alle Rubrikanzeigen im „Schwarzwälder Kleinanzeiger“, Erscheinungstage separates Preisblatt.

Schlussstermine: Für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

Anzeigen im Anzeigenteil:	Für Montagausgabe:	Freitag,	10:00 Uhr
	Für Dienstag- bis Freitagausgabe:	Vortag,	10:00 Uhr
	Für Samstagausgabe:	Donnerstag,	16:00 Uhr
Anzeigen im Textteil:	Für Montagausgabe:	Freitag,	10:00 Uhr
	Für Dienstagausgabe:	Montag,	10:00 Uhr
	Für Mittwoch- bis Samstagausgabe:	vorher,	16:00 Uhr
Schwarzwälder Kleinanzeiger:	Belegung Freitagausgabe:	Mittwoch,	16:00 Uhr
	Belegung Superkombi oder Doppelanzeige:	Montag,	10:00 Uhr
Verlagsbeilagen:	8 Tage vor Erscheinen		

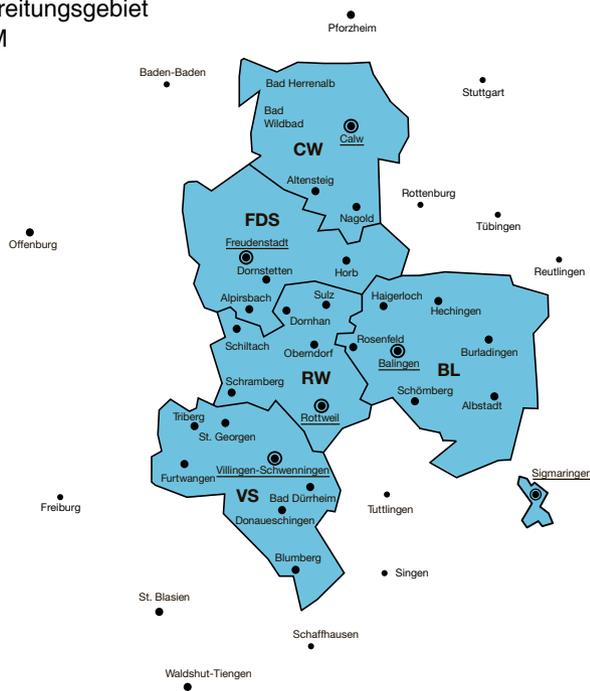
Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.

Rücktrittstermine: Wie Schlussstermine (bei bereits ausgeführten Satz- und Reproarbeiten werden diese in Rechnung gestellt).

Verbreitungsgebiet
Schwarzwälder Bote
Gesamtausgabe
inkl. Partnerverlage
Die Oberbadische
Lahrer Zeitung und
Die Neckarquelle



Verbreitungsgebiet
WOM



Druckauflage WOM
327.200 Exemplare

CW Kreis Calw	58.450	RW Kreis Rottweil	52.500
FDS Kreis Freudenstadt	45.950	VS Schwarzwald-Baar-Kreis	83.850
BL Zollernalbkreis und Sigmaringen	86.450		

Schwarzwälder Bote – Auflage II. Quartal 2023

Druckauflage: 89.425 Exemplare – Verkaufte Auflage: 100.304 Exemplare – Verbreitete Auflage: 104.201 Exemplare

Verkaufte Auflage (IVW II/23)

Verkaufte Auflage (IVW II/23)

I. Gesamtausgabe

inkl. Partnerverlage

100.304

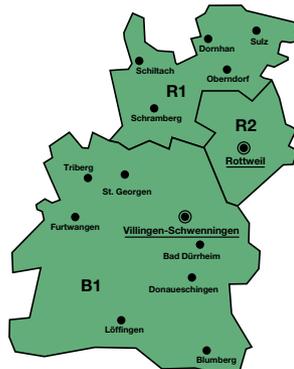
ZIS-Schlüssel: 100509

II. Regionalausgaben

Schwarzwald-Mitte (REG)

Landkreise Rottweil und Schwarzwald-Baar mit dem Oberzentrum Villingen-Schwenningen (Lokalausgaben: R1, R2, B1)
ZIS-Schlüssel: 105717

36.472



Ortenau (LB4)

mit den Städten Lahr, Ettenheim, Hausach, Haslach, Hornberg, Wolfach (Lokalausgaben: L, B4)
ZIS-Schlüssel: 102947

9.222



Landkreis Lörrach (DO/MT)

mit den Städten Lörrach, Kandern, Rheinfelden, Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Steinen, Schopfheim, Maulburg, Schönau (Lokalausgaben: DO, MT)
ZIS-Schlüssel: 101912

11.779



III. Lokalausgaben

Schwarzwälder Bote

R1	Kreis Rottweil (Nord) ZIS-Schlüssel: 101707	Oberndorf / Schramberg / Sulz / Dornhan	13.788
R2	Kreis Rottweil (Süd) ZIS-Schlüssel: 100461	Rottweil	8.716
F1	Kreis Freudenstadt (West) ZIS-Schlüssel: 100628	Freudenstadt / Alpirsbach / Baiersbronn / Dornstetten	12.113
F2	Kreise Freudenstadt (Ost), Tübingen (West) ZIS-Schlüssel: 101241	Horb / Rottenburg	3.822
A	Zollernalbkreis ZIS-Schlüssel: 100853	Albstadt / Balingen / Burladingen / Haigerloch / Hechingen	8.934
C1	Kreis Calw (Süd) ZIS-Schlüssel: 100905	Altensteig / Nagold / Wildberg	8.301
C2	Kreis Calw (Nord) ZIS-Schlüssel: 101450	Calw / Bad Liebenzell	7.921
C3	Kreis Calw (West) ZIS-Schlüssel: 101687	Bad Wildbad / Bad Herrenalb	1.740
B1	Schwarzwald-Baar-Kreis inkl. Die Neckarquelle ZIS-Schlüssel: 105716	Villingen-Schwenningen / Bad Dürrenheim / Donaueschingen / Blumberg / St. Georgen / Triberg / Furtwangen	13.968
Partnerverlage			
L	Ortenaukreis (West) »Lahrer Zeitung« ZIS-Schlüssel: 100428	Lahr / Ettenheim	7.194
B4	Ortenaukreis (Ost) »Schwarzwälder Bote – Kinzigtal« ZIS-Schlüssel: 101942	Wolfach / Hausach / Haslach	2.028
DO	Kreis Lörrach (West) »Die Oberbadische« mit »Weiler Zeitung«, ZIS-Schlüssel: 101244	Lörrach / Kandern / Rheinfelden / Weil am Rhein / Efringen-Kirchen / Steinen	9.791
MT	Kreis Lörrach (Ost) »Markgräfler Tagblatt« ZIS-Schlüssel: 100213	Schopfheim / Maulburg / Schönau	1.988

ZIS-Schlüssel: ZIS, das Zeitungsinformationssystem identifiziert alle Anzeigenbelegungseinheiten durch eine sechsstellige Nummer. Es liefert alle Informationen und Zuordnungen, die notwendig sind, um die Struktur der Zeitungslandschaft für die Anzeigenplanung mit der Software der ZMG Zeitungsmarktforschung Gesellschaft mbH transparent zu machen.

Anzeigenonderformen		Mindestgröße	Maximalgröße	Belegung	Berechnung
Textteilanzeige Titelseite	Anzeige auf Titelseite, li. außen	Festformat: 1 Spalte, 47 mm hoch		Gesamt, regional, lokal	Festpreis
Griffecke	Anzeige auf Titelseite, re. unten Anzeige auf Titel Wochenend-Journal, re. unten	Festformat: 2 Spalten, 63 mm hoch Festformat: 2 Spalten, 80 mm hoch		Gesamt, regional, lokal Gesamt	Festpreis Festpreis
Eckfeldanzeige	auf Textseiten	2 Spalten, 315 mm hoch 3 Spalten, 210 mm hoch 4 Spalten, 158 mm hoch 5 Spalten, 126 mm hoch Tausenderformat 4 Spalten, 250 mm hoch	2 Spalten, 350 mm hoch 3 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 350 mm hoch 5 Spalten, 350 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Streifenanzeige	auf Textseiten (blattbreit) auf Textseiten (blatthoch)	6 Spalten, 90 mm hoch 1 Spalte, 435 mm hoch	6 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 435 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Panoramaanzeige	auf Textseiten über 2 Seiten einschließlich Bundsteg	13 Spalten (12 + Bundsteg) 595 mm breit, 145 mm hoch	13 Spalten (12 + Bundsteg) 595 mm breit, 435 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Inselanzeige	auf Textseiten, Seitenmitte	Festformat: 4 Spalten, 130 mm hoch		Gesamtausgabe	Festpreise
Textteilanzeige	auf Textseiten in den Außenspalten	s/w: 1 Spalte, 20 mm hoch	bei 2 Spalten 100 mm bei 1 Spalte 200 mm	Gesamt, regional, lokal	Textteil mm-Preise
Sonderformen im Schwarzwälder Kleinanzeiger	Kopfleiste Fußleiste Inselanzeige	6 Spalten, 10 mm hoch 6 Spalten, 10 mm hoch 2 Spalten, 100 mm hoch	6 Spalten, 100 mm hoch 6 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 300 mm hoch	Nord, Süd, Nord+Süd	mm-Preise
Wetterkarte	über der 4c-Wetterkarte	Festformat: 6 Spalten, 25 mm hoch		Gesamt, regional, lokal	4c-mm-Preis, Mindestbelegungsdauer: 1 Woche
Shadow-print	auf Börsenseiten	auf Anfrage			
Traileranzeige	In Verbindung mit einer Prospektbeilage (Vortag oder gleicher Erscheinungstag)	630 mm	1 Seite	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise, abzüglich 25 % Nachlass
Tunnelanzeige	auf Textseiten, über den Bundsteg	9 Spalten (8 + Bundsteg) 407 mm breit, 172 mm hoch	11 Spalten (10 + Bundsteg) 501 mm breit, 210 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise

Weitere Sonderformen auf Anfrage

Preise Gesamtausgabe

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gesamtausgabe ZIS 100509

Für Stellenangebote gelten
gesonderte Preise, siehe
separates Preisblatt.

4c-Farbanzeigen und Schwarzweiß-Anzeigen

	mm- Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite		Inselanzeigen auf Textseiten Festpreis
				Textteil 1/47 * Festpreis	Griffecke 2/63 * Festpreis	
Grundpreis	16,02 €	41.812,20 €	48,06 €	4.614,97 €	6.152,89 €	20.826,00 €
Direktpreis	13,99 €	36.513,90 €	41,97 €	4.030,18 €	5.373,22 €	18.189,60 €
Fremdenverkehrsanzeigen rabattfähig (außer Reiseunter- nehmen, Fluggesellschaften und Schifffahrtlinien)	8,39 €	21.897,90 €	25,17 €	2.450,98 €	3.256,42 €	10.909,60 €
Verbundpreis Fremdenverkehrs- anzeigen Schwarzwälder Bote + WOM-Gesamtausgabe	11,04 €	28.814,40 €	–	–	–	–

Reisen.Freizeit

Kombi SüdWest
.....

Der Schwarzwälder Bote ist Partnerverlag in der »Reisen Freizeit Kombi Süd West«. Diese auflagenstarke Kombination bietet Fremdenverkehrs- und Touristikinsenerenten hohe Leserkontakte im Südwesten Deutschlands. Günstige Tarife, bequeme Abwicklung: ein Auftrag, eine Druckvorlage, eine Rechnung. Lassen Sie sich beraten.

* Textteil- und Griffeckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter www.schwarzwaelder-bote.de.

Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Abweichende Preise für private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen siehe »Sondertarifblätter«.

		Fließsatzanzeigen		gestaltete Anzeigen			
		Zeilenpreise s/w		Mindestgröße 10 mm			
		Mindestgröße 2 Zeilen		Grundpreis		Direktpreis	
		Grundpreis	Direktpreis	4c	s/w	4c	s/w
Superkombi	Nord + Süd ZIS 104472	53,30 €	46,55 €	27,63 €	21,11 €	24,13 €	18,43 €
	Nord ZIS 104473	28,70 €	25,07 €	14,71 €	11,26 €	12,84 €	9,58 €
	Süd ZIS 104474	28,85 €	25,19 €	14,85 €	11,33 €	12,96 €	9,89 €
Doppelanzeige	Nord + Süd ZIS 104472	37,97 €	33,15 €	19,60 €	14,96 €	17,12 €	13,07 €
	Nord ZIS 104473	20,37 €	17,79 €	10,36 €	7,93 €	9,04 €	6,93 €
	Süd ZIS 104474	20,49 €	17,89 €	10,46 €	7,98 €	9,14 €	6,97 €
Freitagausgabe	Nord + Süd ZIS 104472	20,74 €	18,11 €	10,62 €	8,08 €	9,28 €	7,06 €
	Nord ZIS 104473	11,80 €	10,31 €	5,89 €	4,51 €	5,14 €	3,94 €
	Süd ZIS 104474	11,49 €	10,03 €	5,74 €	4,38 €	5,02 €	3,83 €
Pauschaler Aufpreis für 4c-Fotos, zusätzlich zum Fließtext, unabhängig von der Belegungseinheit. Bildgröße 1 Spalte, 43 mm breit / 25 mm hoch.		39,50 €	34,50 €				
Pauschaler Aufpreis für farbigen Hintergrund		19,76 €	17,26 €	bei Buchung unter www.schwarzwaelder-bote.de/servicecenter			

Kleinanzeigen werden zuzüglich der jeweiligen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Freitagausgabe Nord	Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung
Freitagausgabe Süd	Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT)
Doppelanzeige Nord	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung WOM (Ausgaben CW, FDS)
Doppelanzeige Süd	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT) WOM (Ausgaben RW, BL, VS)
Superkombi Nord	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW: Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung WOM (Ausgaben CW, FDS) Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung
Superkombi Süd	Dienstag: Ab Mittwoch in der jew. KW: Freitag:	Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT) WOM (Ausgaben RW, BL, VS) Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT)

Sonderformen	Streifenanzeige Kopfleiste, 6 Spalten, Mindesthöhe 10 mm, Maximalhöhe 100 mm Streifenanzeige Fußleiste, 6 Spalten, Mindesthöhe 10 mm, Maximalhöhe 350 mm Inselanzeigen Seitenmitte, Mindestbreite 2 Spalten, Mindesthöhe 100 mm
---------------------	---

Preise Lokal- und Regionalausgaben

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Lokalausgaben

Für Stellenangebote gelten
gesonderte Preise, siehe
separates Preisblatt.

4c-Farbanzeigen

Schwarzweiß-Anzeigen

		4c-Farbanzeigen					Schwarzweiß-Anzeigen				
		mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite		mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite	
					Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis				Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis
R1 ZIS 101707	Grundpreis	2,36 €	6.159,60 €	7,08 €	762,85 €	989,41 €	2,12 €	5.533,20 €	6,36 €	695,17 €	898,69 €
	Direktpreis	2,06 €	5.376,60 €	6,18 €	665,92 €	863,68 €	1,85 €	4.828,50 €	5,55 €	606,70 €	784,30 €
R2 ZIS 100461	Grundpreis	2,15 €	5.611,50 €	6,45 €	703,63 €	910,03 €	1,94 €	5.063,40 €	5,82 €	644,41 €	830,65 €
	Direktpreis	1,88 €	4.906,80 €	5,64 €	615,16 €	795,64 €	1,69 €	4.410,90 €	5,07 €	561,58 €	723,82 €
F1 ZIS 100628	Grundpreis	2,58 €	6.733,80 €	7,74 €	824,89 €	1.072,57 €	2,31 €	6.029,10 €	6,93 €	748,75 €	970,51 €
	Direktpreis	2,25 €	5.872,50 €	6,75 €	719,50 €	935,50 €	2,02 €	5.272,20 €	6,06 €	654,64 €	848,56 €
F2 ZIS 101241	Grundpreis	1,45 €	3.784,50 €	4,35 €	506,23 €	645,43 €	1,31 €	3.419,10 €	3,93 €	466,75 €	592,51 €
	Direktpreis	1,27 €	3.314,70 €	3,81 €	443,14 €	565,06 €	1,14 €	2.975,40 €	3,42 €	406,48 €	515,92 €
A ZIS 100853	Grundpreis	2,04 €	5.324,40 €	6,12 €	672,61 €	868,45 €	1,83 €	4.776,30 €	5,49 €	613,39 €	789,07 €
	Direktpreis	1,78 €	4.645,80 €	5,34 €	586,96 €	757,84 €	1,60 €	4.176,00 €	4,80 €	536,20 €	689,80 €
C1 ZIS 100905	Grundpreis	2,04 €	5.324,40 €	6,12 €	672,61 €	868,45 €	1,83 €	4.776,30 €	5,49 €	613,39 €	789,07 €
	Direktpreis	1,78 €	4.645,80 €	5,34 €	586,96 €	757,84 €	1,60 €	4.176,00 €	4,80 €	536,20 €	689,80 €
C2 ZIS 101450	Grundpreis	2,03 €	5.298,30 €	6,09 €	669,79 €	864,67 €	1,82 €	4.750,20 €	5,46 €	610,57 €	785,29 €
	Direktpreis	1,77 €	4.619,70 €	5,31 €	584,14 €	754,06 €	1,59 €	4.149,90 €	4,77 €	533,38 €	686,02 €
C3 ZIS 101687	Grundpreis	0,89 €	2.322,90 €	2,67 €	348,31 €	433,75 €	0,80 €	2.088,00 €	2,40 €	322,93 €	399,73 €
	Direktpreis	0,78 €	2.035,80 €	2,34 €	304,96 €	379,84 €	0,70 €	1.827,00 €	2,10 €	282,40 €	349,60 €
B1 ZIS 105716	Grundpreis	3,29 €	8.586,90 €	9,87 €	1.025,11 €	1.340,95 €	2,95 €	7.699,50 €	8,85 €	929,23 €	1.212,43 €
	Direktpreis	2,87 €	7.490,70 €	8,61 €	894,34 €	1.169,86 €	2,58 €	6.733,80 €	7,74 €	812,56 €	1.060,24 €

Regionalausgabe

REG ZIS 105717	Grundpreis	6,55 €	17.095,50 €	19,65 €	1.944,43 €	2.573,23 €	5,89 €	15.372,90 €	17,67 €	1.758,31 €	2.323,75 €
	Direktpreis	5,72 €	14.929,20 €	17,16 €	1.698,04 €	2.247,16 €	5,14 €	13.415,40 €	15,42 €	1.534,48 €	2.027,92 €

„Lahrer Zeitung“

Lokalausgaben

B4	Grundpreis	1,01 €	2.636,10 €	3,03 €	382,15 €	479,11 €	0,90 €	2.349,00 €	2,70 €	351,13 €	437,53 €
	ZIS 101942	Direktpreis	0,88 €	2.296,80 €	2,64 €	333,16 €	417,64 €	0,79 €	2.061,90 €	2,37 €	307,78 €
L	Grundpreis	1,90 €	4.959,00 €	5,70 €	633,13 €	815,53 €	1,71 €	4.463,10 €	5,13 €	579,55 €	743,71 €
	ZIS 100428	Direktpreis	1,66 €	4.332,60 €	4,98 €	553,12 €	712,48 €	1,49 €	3.888,90 €	4,47 €	505,18 €

Regionalausgabe

LB4	Grundpreis	2,48 €	6.472,80 €	7,44 €	796,69 €	1.034,77 €	2,23 €	5.820,30 €	6,69 €	726,19 €	940,27 €
	ZIS 102947	Direktpreis	2,17 €	5.663,70 €	6,51 €	696,94 €	905,26 €	1,95 €	5.089,50 €	5,85 €	634,90 €

* Textteilanzeigen und Griffckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter www.schwarzwaelder-bote.de.

„Die Oberbadische“

Lokalausgaben

DO***	Grundpreis	1,96 €	5.115,60 €	–	–	–	1,96 €	5.115,60 €	–	–	–
	ZIS 101244	Direktpreis	1,67 €	4.358,70 €	–	–	–	1,67 €	4.358,70 €	–	–
MT***	Grundpreis	1,27 €	3.314,70 €	–	–	–	1,27 €	3.314,70 €	–	–	–
	ZIS 100213	Direktpreis	1,08 €	2.818,80 €	–	–	–	1,08 €	2.818,80 €	–	–

Regionalausgabe

							Textteil**	Griffcke**			Textteil**	Griffcke**
DO/MT***	Grundpreis	2,37 €	6.185,70 €	7,45 €	374,78 €	485,80 €	2,37 €	6.185,70 €	7,45 €	374,78 €	485,80 €	
	ZIS 101912	Direktpreis	2,02 €	5.272,20 €	6,33 €	327,32 €	424,28 €	2,02 €	5.272,20 €	6,33 €	327,32 €	424,28 €
	Anzeigen unter oder neben Text sowie Eckfeldanzeigen auf Textseiten, Mindestgröße 400 mm											
	Grundpreis	3,03 €	7.908,30 €	–	–	–	3,03 €	7.908,30 €	–	–	–	–
	Direktpreis	2,58 €	6.733,80 €	–	–	–	2,58 €	6.733,80 €	–	–	–	–

** Textteilanzeigen und Griffckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter www.die-oberbadische.de.

*** **DO/MT**: Textteilanzeigen und Anzeigen unter oder neben Text sind nur in der Regionalausgabe DO/MT möglich.

Kombinationsnachlass: Bei Belegung mehrerer **Lokalausgaben** bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag:
2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %.

Kfz-Anzeigen, Nachrufe und Familienanzeigen können nur im Gesamtkreis Rottweil (Ausgaben R1 und R2) veröffentlicht werden.

Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zusätzlich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Abweichende Preise für private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen siehe »Sondertarifblätter«.

Obligatorisch, in Abhängigkeit der gewählten Ausgaben, wird – ab Verfügbarkeit – ein Zuschlag von 4,05 € pro Erscheinungstermin für die Erstellung einer E-Paper-Verlinkung berechnet.

Preise für Rubrik Stellenmarkt

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgaben		4c-Farbanzeigen		Schwarzweiß-Anzeigen	
		mm-Preis	1/1 Seite	mm-Preis	1/1 Seite
Gesamtausgabe ZIS 100509	Grundpreis	17,19 €	44.865,90 €	17,19 €	44.865,90 €
	Direktpreis	15,01 €	39.176,10 €	15,01 €	39.176,10 €

Lokalausgaben

R1* ZIS 101707	Grundpreis	2,47 €	6.446,70 €	2,22 €	5.794,20 €
	Direktpreis	2,16 €	5.637,60 €	1,94 €	5.063,40 €
R2* ZIS 100461	Grundpreis	2,23 €	5.820,30 €	2,00 €	5.220,00 €
	Direktpreis	1,95 €	5.089,50 €	1,75 €	4.567,50 €
F1 ZIS 100628	Grundpreis	2,77 €	7.229,70 €	2,50 €	6.525,00 €
	Direktpreis	2,42 €	6.316,20 €	2,18 €	5.689,80 €
F2 ZIS 101241	Grundpreis	1,56 €	4.071,60 €	1,40 €	3.654,00 €
	Direktpreis	1,36 €	3.549,60 €	1,22 €	3.184,20 €
A ZIS 100853	Grundpreis	2,14 €	5.585,40 €	1,92 €	5.011,20 €
	Direktpreis	1,87 €	4.880,70 €	1,68 €	4.384,80 €
C1 ZIS 100905	Grundpreis	2,13 €	5.559,30 €	1,91 €	4.985,10 €
	Direktpreis	1,86 €	4.854,60 €	1,67 €	4.358,70 €
C2** ZIS 101450	Grundpreis	2,12 €	5.533,20 €	1,90 €	4.959,00 €
	Direktpreis	1,85 €	4.828,50 €	1,66 €	4.332,60 €
C3** ZIS 101687	Grundpreis	0,98 €	2.557,80 €	0,88 €	2.296,80 €
	Direktpreis	0,86 €	2.244,60 €	0,77 €	2.009,70 €
B1 ZIS 105716	Grundpreis	3,53 €	9.213,30 €	3,17 €	8.273,70 €
	Direktpreis	3,08 €	8.038,80 €	2,77 €	7.229,70 €

Regionalausgabe

REG ZIS 105717	Grundpreis	6,92 €	18.061,20 €	6,22 €	16.234,20 €
	Direktpreis	6,04 €	15.764,40 €	5,43 €	14.172,30 €

* Für Stellenangebote ist die Teilbelegung R1 oder R2 nicht möglich, sondern nur die Gesamtbelegung R1 und R2.

** Für Stellenangebote ist die Teilbelegung C2 oder C3 nicht möglich, sondern nur die Gesamtbelegung C2 und C3.

Partner „Lahrer Zeitung“ Lokalausgaben

B4 ZIS 101942	Grundpreis	1,10 €	2.871,00 €	0,98 €	2.557,80 €
	Direktpreis	0,96 €	2.505,60 €	0,86 €	2.244,60 €
L ZIS 100428	Grundpreis	2,00 €	5.220,00 €	1,80 €	4.698,00 €
	Direktpreis	1,75 €	4.567,50 €	1,57 €	4.097,70 €

Regionalausgabe

LB4 ZIS 102947	Grundpreis	2,62 €	6.838,20 €	2,36 €	6.159,60 €
	Direktpreis	2,29 €	5.976,90 €	2,06 €	5.376,60 €

Partner „Die Oberbadische“ Regionalausgabe

DO/MT ZIS 101912	Grundpreis	2,81 €	7.334,10 €	2,81 €	7.334,10 €
	Direktpreis	2,39 €	6.237,90 €	2,39 €	6.237,90 €

Kombinationsnachlass: Bei Belegung mehrerer **Lokalausgaben** bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag:

2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %.

Tandemrabatt für Stellenangebote: Für Stellenangebote, die unverändert in der Kombination Samstag/Mittwoch oder Samstag/Samstag erscheinen, wird auf die zweite Veröffentlichung 25 % Nachlass gewährt (außer DO/MT und WOM-Belegung).

Stellenangebote werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife berechnet:

Grundpreis: 170,78 € / Direktpreis: 149,15 €. Ab 300 mm: Grundpreis: 307,39 € / Direktpreis: 268,46 €.

mm-Aufpreise für WOM-Belegung

Anzeigenblattausgaben	Grundpreis		Direktpreis		Gültigkeit der Aufpreise nur in Kombination mit Schwarzwälder Bote-Ausgaben
	4c	schwarzweiß	4c	schwarzweiß	
WOM-Gesamt	6,38 €	6,38 €	5,57 €	5,57 €	Gesamtausgabe
WOM-CW	1,27 €	1,15 €	1,11 €	1,00 €	Gesamtausgabe / C1 / C2 / C3
WOM-FDS	1,16 €	1,04 €	1,01 €	0,91 €	Gesamtausgabe / F1 / F2
WOM-BL	1,40 €	1,26 €	1,22 €	1,10 €	Gesamtausgabe / A
WOM-RW	1,16 €	1,04 €	1,01 €	0,91 €	Gesamtausgabe / REG / R1 / R2
WOM-VS	1,40 €	1,26 €	1,22 €	1,10 €	Gesamtausgabe / REG / B1

Kein Kombinationsnachlass für WOM-Aufpreise.

Verbundpreise Schwarzwälder Bote + WOM

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgaben		4c-Farbanzeigen		Schwarzweiß-Anzeigen	
		mm-Preis	1/1 Seite	mm-Preis	1/1 Seite
SB - Gesamt +	Grundpreis	22,40 €	58.464,00 €	22,40 €	58.464,00 €
WOM - Gesamt	Direktpreis	19,56 €	51.051,60 €	19,56 €	51.051,60 €
SB - C1 +	Grundpreis	3,31 €	8.639,10 €	2,98 €	7.777,80 €
WOM - CW	Direktpreis	2,89 €	7.542,90 €	2,60 €	6.786,00 €
SB - C2 +	Grundpreis	3,30 €	8.613,00 €	2,97 €	7.751,70 €
WOM - CW	Direktpreis	2,88 €	7.516,80 €	2,59 €	6.759,90 €
SB - C3 +	Grundpreis	2,16 €	5.637,60 €	1,95 €	5.089,50 €
WOM - CW	Direktpreis	1,89 €	4.932,90 €	1,70 €	4.437,00 €
SB - C1/C2/C3 +	Grundpreis	5,49 €	14.328,90 €	4,93 €	12.867,30 €
WOM - CW	Direktpreis	4,79 €	12.501,90 €	4,31 €	11.249,10 €
SB - F1 +	Grundpreis	3,74 €	9.761,40 €	3,35 €	8.743,50 €
WOM - FDS	Direktpreis	3,26 €	8.508,60 €	2,93 €	7.647,30 €
SB - F2 +	Grundpreis	2,61 €	6.812,10 €	2,35 €	6.133,50 €
WOM - FDS	Direktpreis	2,28 €	5.950,80 €	2,05 €	5.350,50 €
SB - F1/F2 +	Grundpreis	4,79 €	12.501,90 €	4,30 €	11.223,00 €
WOM - FDS	Direktpreis	4,18 €	10.909,80 €	3,75 €	9.787,50 €
SB - A +	Grundpreis	3,44 €	8.978,40 €	3,09 €	8.064,90 €
WOM - BL	Direktpreis	3,00 €	7.830,00 €	2,70 €	7.047,00 €
SB - R1 +	Grundpreis	3,52 €	9.187,20 €	3,16 €	8.247,60 €
WOM - RW	Direktpreis	3,07 €	8.012,70 €	2,76 €	7.203,60 €
SB - R2 +	Grundpreis	3,31 €	8.639,10 €	2,98 €	7.777,80 €
WOM - RW	Direktpreis	2,89 €	7.542,90 €	2,60 €	6.786,00 €

SB - R1/R2 +	Grundpreis	5,22 €	13.624,20 €	4,69 €	12.240,90 €
WOM - RW	Direktpreis	4,56 €	11.901,60 €	4,10 €	10.701,00 €
SB - B1 +	Grundpreis	4,69 €	12.240,90 €	4,21 €	10.988,10 €
WOM - VS	Direktpreis	4,09 €	10.674,90 €	3,68 €	9.604,80 €
SB - REG +	Grundpreis	9,11 €	23.777,10 €	8,19 €	21.375,90 €
WOM - VS + RW	Direktpreis	7,95 €	20.749,50 €	7,15 €	18.661,50 €
SB - REG +	Grundpreis	7,71 €	20.123,10 €	6,93 €	18.087,30 €
WOM - RW	Direktpreis	6,73 €	17.565,30 €	6,05 €	15.790,50 €
SB - REG +	Grundpreis	7,95 €	20.749,50 €	7,15 €	18.661,50 €
WOM - VS	Direktpreis	6,94 €	18.113,40 €	6,24 €	16.286,40 €

mm-Aufpreise, zur jeweiligen Schwarzwälder Bote-Ausgabe bzw. Lahrer Zeitung:

		WOM-Gesamt	CW	FDS	BL	RW	VS
Grundpreis	4c	6,38 €	1,27 €	1,16 €	1,40 €	1,16 €	1,40 €
	s/w	6,38 €	1,15 €	1,04 €	1,26 €	1,04 €	1,26 €
Direktpreis	4c	5,57 €	1,11 €	1,01 €	1,22 €	1,01 €	1,22 €
	s/w	5,57 €	1,00 €	0,91 €	1,10 €	0,91 €	1,10 €

Verbundanzeigen erscheinen innerhalb von 6 Tagen unverändert im WOM und Schwarzwälder Bote/Lahrer Zeitung.

Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Kombinationsnachlass bei Belegung mehrerer Schwarzwälder Bote- bzw. Lahrer Zeitung-Lokalausgaben bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag: 2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 % auf den im Kundenpreis enthaltenen Anteil der Tageszeitungsausgaben (kein Kombinationsnachlass für WOM-Aufpreise).

Kundenrabatt für Belegung WOM: im Anhängungsverfahren an die Schwarzwälder Bote-Abschlüsse.

Erscheinungsweise WOM: jeweils ab mittwochs in der jeweiligen Kalenderwoche (durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben). Wir behalten uns jederzeit vor, dass die Veröffentlichung/Verbreitung ausschließlich digital erfolgt – den erreichbaren Haushalten wird dann jeweils eine Zugangsmöglichkeit zur digitalen Version zugestellt. Abweichend zu Nummer 17 der geltenden AGB sind Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Veröffentlichung/Verbreitung ganz oder in Teilen digital erfolgt.

Anzeigenschlusstermine für WOM: jeweils montags, 10:00 Uhr (durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben).

Rücktrittstermine: wie Schlusstermine (bereits ausgeführte Satz- und Reproarbeiten werden in Rechnung gestellt).

Verbreitung WOM: kostenlos an nahezu alle erreichbaren/zugänglichen Haushalte, innerhalb geschlossener Wohnbebauung, mit geeigneter Einwurfsmöglichkeit.

Technische Angaben

Zeitungsformat:	Berliner Format	
Satzspiegel:	280 mm x 435 mm	
Spaltenanzahl:	6 Spalten im Anzeigen- und Textteil	
Spaltenbreiten Anzeigen:	1 Spalte: 45 mm 2 Spalten: 92 mm 3 Spalten: 139 mm	4 Spalten: 186 mm 5 Spalten: 233 mm 6 Spalten: 280 mm
Kleinanzeiger:	1 Spalte: 43,5 mm 2 Spalten: 90,8 mm 3 Spalten: 138,1 mm	4 Spalten: 185,4 mm 5 Spalten: 232,7 mm 6 Spalten: 280 mm
Panoramaanzeigen:	12 + 1 Spalte: 595 mm	
Tunnelanzeigen:	10 + 1 Spalte: 501 mm / 8 + 1 Spalte: 407 mm	
Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt, Textteil: 9,1 Pica Punkt Fließtext Schwarzwälder Kleinanzeiger: 7 Punkt	
Hochformatige Anzeigen:	Ab 400 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (435 mm) berechnet.	

Farben:	Farbdruck erfolgt mit den Grundfarben der Euro-skala Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz bzw. mit der Zusammensetzung aus den Grundfarben. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen (nach IFRA-Zeitungsdruck Standard). Bei 4c-Anzeigen werden zwei Andrucke auf Zeitungspapier benötigt.
Druckverfahren:	Zeitungs-Offset-Rotationsdruck
Druckform:	Druckplatte negativ
Druckstandard:	Orientierung an der international gültigen Norm für Zeitungsdruck ISOnewspaper26v4.
Druckunterlagen:	Die Daten müssen in der gebuchten Größe übermittelt werden.
Flächendeckung:	max. 240 %
Rasterweite:	48 L / cm
Rasterform:	Elliptisch
Tonwertumfang:	Lichter Ton 4 % bzw. auslaufend Ø zeichnende Tiefe 95 %
Strichbreite:	Positiv mindestens 0,18 mm Negativ mindestens 0,20 mm

Digitale Druckunterlagen

Plattenbelichtungsanlage	CTP Agfa Advantage N
Betriebssystem	Windows
Programme	Adobe Photoshop Adobe Illustrator Adobe InDesign
Druckdateien	Acrobat 4 PDF 1.3 mit dem Standard X/1a:2001 Optimiert mit ISOnewspaper26v4.icc Schriften 100 % eingebettet.
Schriftzeichenkatalog	auf Anforderung
Datenträger	CD-ROM, DVD
– Begleitunterlagen	Ausdruck des zu belichtenden Dokumentes, Farbmuster, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer
FTP-Server	ftp 01.sbo-medien.de Die Zugangsdaten können bei Bedarf angefordert werden Tel. (0 74 23) 78-200 oder 78-2 11
Anzeigenauftrag	Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Prospektbeilagen (ohne Poststücke)

Resthaushalte

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise pro % bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere angefangene 10 g	Preise pro % bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere angefangene 10 g
Grundpreise €	137,01	146,80	153,34	161,17	169,00	178,15	187,30	9,40	Grundpreise €	102,23	105,00	108,47	111,94	114,72	117,49	120,27	7,20
Direktpreise €	119,66	128,21	133,92	140,76	147,60	155,59	163,58	8,20	Direktpreise €	89,28	91,70	94,73	97,76	100,19	102,61	105,04	6,25

Teilbelegungen möglich nach: Landkreisen, Orten, Gemeinden, Postleitzahlen, Bezirks-/Teilausgaben. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 2.000.
Resthaushaltsabdeckung für die Ausgaben R1, R2, F1, F2, C1 und C2.

Prospektbeilagen werden obligatorisch für das „Schwarzwälder Bote“-E-Paper abgerechnet – analog zum belegbaren Printausgabenumfang und deren Gewichtsklasse (ohne einer evtl. Teilbelegungs- bzw. Unterausgabenberücksichtigung; jedoch ggf. unter Berücksichtigung einer Mindestzahl – vgl. E-Paper-Auflagenanzahl).

- AE-Provision:** 15 % auf die Grundpreise.
Lieferanschrift: Druckzentrum Südwest GmbH
Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen
Beilagedisposition: Telefon: (0 77 21) 99 50-1 51 und -1 52
Telefax: (0 77 21) 99 50-1 50
E-Mail: beilagedispo@schwarzwaelder-bote.de
Anlieferungstermin: 4 Tage vor Erscheinen, frei Haus (frühestens 10 Tage vorher).
Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.
Annahmezeiten: Montag bis Donnerstag, 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag, 7:30 – 12:00 Uhr
Rücktrittstermine: 14 Tage vor Erscheinen.
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
Technische Angaben: Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch
Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm)

Belegbare Ausgaben: Zahl der erforderlichen Beilagen (ohne Postauflage, ohne E-Paper)

		Mo - Fr	Sa
Gesamtausgabe		97.210	100.685
R1	Kreis Rottweil (Nord)	12.475	12.975
R2	Kreis Rottweil (Süd)	7.950	8.275
F1	Kreis Freudenstadt (West)	10.925	11.500
F2	Kreise Freudenstadt (Ost), Tübingen (West)	3.800	4.025
A	Zollernalbkreis	8.775	9.200
C1	Kreis Calw (Süd)	7.700	8.125
C2	Kreis Calw (Nord)	7.350	7.675
C3	Kreis Calw (West)	1.950	2.025
B1	Schwarzwald-Baar-Kreis inkl. Die Neckarquelle	14.700	15.050

Partnerverlage

L	Ortenaukreis (West) »Lahrer Zeitung«	7.325	7.550
B4	Ortenaukreis (Ost) »Schwarzwälder Bote – Kinzigtal«	2.100	2.125

Mo - Sa

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen siehe „Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen“.

DO/WZ	Kreis Lörrach »Die Oberbadische«, Lörrach	9.700
MT	Kreis Lörrach »Markgräfler Tagblatt«, Schopfheim	2.460

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Beilagen für Tages- und Wochenzeitungen müssen so beschaffen sein, dass eine industrielle Verarbeitung auf Hochleistungsmaschinen gewährleistet ist, denn die Produktion des Trägerproduktes der Beilagen erfolgt innerhalb weniger Stunden. Um aus der Beschaffenheit der Beilagen resultierende Verarbeitungsschwierigkeiten von vornherein zu vermeiden, müssen Prospektgestaltung und -ausführung an die Notwendigkeit einer maschinellen Weiterverarbeitung angepasst sein.

Richtlinien zum Produkt

1. Format

- Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch. Kleinformate (DIN A5 und DIN A6) müssen dem Verlag vorab gemeldet werden.

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120g/m²) aufweisen. Bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht sind Doppelbelegungen nicht auszuschließen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 60 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Für besseren Halt sind sie zudem im Strichleimungsverfahren anzukleben
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

9. Beilagen mit losen Teilen

- Es sind Formate innerhalb des minimalen bzw. maximalen Formates möglich, seitliche Überstände an max. zwei Seiten bis 15 mm. Die Einleger müssen seitlich einheitlich ausgerichtet sein.
- Außerdem besagt die Vorschrift der Deutschen Post AG, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt und zusätzlich berechnet wird.

10. Zeitungähnliche Beilagen

- Der Ordnung halber möchten wir erwähnen, dass Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, mit Preiszuschlägen abgerechnet werden.
- Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 den Hinweis tragen „...seitiger Prospekt der Firma...“. Der Mindestumfang beträgt 8 Seiten, bzw. bei 4 oder 6 Seiten müssen die Beilagen gefalzt angeliefert werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

11. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung (z. B. das Entfernen von Bänderolen oder Plastikbändern) wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschflaten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitungsfähig.

12. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Die Ausrichtung der Titelseite (oben/unten so wie Fuß/Kopf) muss innerhalb einer Lage identisch sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von 10 cm bis 12 cm nicht erreicht werden kann, wird die zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

13. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 130 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

14. Anlieferung von gewickelten Produkten

- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen (im Multidisc-Format) ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich.

Richtlinien zum Materialeinsatz

15. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

16. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

17. Begleitpapiere

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen:

- | | |
|---|--|
| • Auftragsnummer des Verlags | • Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben |
| • Einsteck- bzw. Erscheinungstermin | • Auftraggeber der Beilage |
| • Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv | • Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller |
| • Absender und Empfänger | • Anzahl der Paletten |
| • Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen | • Stückzahl der Beilagen je Palette |
| • Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte, Raum für Vermerke. | • Gewicht der Palette |
| | • Palettennummer (durchnummeriert) |

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben.

Bei mehr als drei Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

18. Anlieferung

- Die Anlieferung im Druckzentrum Südwest GmbH in 78052 Villingen-Schwenningen, Auf Herdenen 44 frühestens 10 Tage und spätestens 4 Tage vor dem Erscheinungstermin. Durch gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg können sich ggf. Abweichungen ergeben.

Verlagsbeilagen

Auto – Zweirad – Nutzfahrzeuge

Auto aktuell
Auto im Herbst
E-Mobilität
Fahrrad und Co.
Fahrschulen
Faszination Motorrad
Unfall – was nun?

Schule – Ausbildung – Beruf – Weiterbildung

Ausbildung und Karriere
Fit durch Bildung
Freiwilligendienste
Gesundheits- und Sozialberufe
Mein erster Tag
Top Jobs in der Heimat

Landwirtschaft – Garten – Grabpflege

Garten extra
Garten extra: Garten im Herbst
Garten extra: Garten und Balkon
Grabpflege und Ruhestätten

Essen und Trinken

Weihnachtsfeiern

Jugend – Familie – Senioren

Hilfe und Pflege im Alter
Hochzeit
Schulanfang

Freizeit – Urlaub

Camping und Caravanning
Reise extra:
Ferien zu Hause / Kurzaurlaub (*)
Reise extra:
Ferientipps im Herbst (*)
Reise extra:
Ferientipps zum Sommer (*)
Reise extra:
Kreuzfahrten & Flussreisen (*)
Reise extra:
Tipps für die Pfingstferien (*)
Wanderlust

Themen

Bauen – Wohnen – Einrichten – Immobilien

Altbausanierung
Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
(Thema Smart Home integriert)
Haus und Energie
Kachelofentage
Moderne Küche
Modernes Arbeiten
Rund ums Fenster
Schlüsselfertiges Bauen
Tag der Küche
Tag des Bades
Wohntrends

Fitness – Gesundheit – Wellness – Sport

Gut sehen und hören
So gesund
So gesund:
Gesunde Ernährung
So gesund:
Tag der Rückengesundheit
So gesund:
Tag der Zahngesundheit
Gesunder Schlaf

Dienstleistungen

Entsorgen und recyceln
Nachhaltig und grün
Steuererklärung

Wirtschaft – Geldanlage – Versicherungen

Altersvorsorge
Recht und Steuern
Recht und Steuern: Erbschaft

Sonstige

Chancen im Handwerk
Rätselspaß: Sommer-Edition
Rätselspaß: Winter-Edition
Weihnachtsglückwünsche
Weihnachtsmärkte (*)

(*) Themen im Wochenend-Journal
Anzeigenschluss: 8 Tage vor
Erscheinen

Verlagsbeilagen erscheinen auch unter:
www.schwarzwaelder-bote.de/experten-tips
(entsprechend Online-Verfügbarkeit).

Januar

Auto aktuell
So gesund
Hochzeit
Haus und Energie
Wohntrends

Februar

Fahrschulen
Ausbildung und Karriere
Steuerklärung
So gesund: Gesunde Ernährung
Fit durch Bildung
Bauen und Wohnen
Faszination Motorrad

März

Freiwilligendienste
Grabpflege und Ruhestätten
So gesund:
Tag der Rückengesundheit
Gut sehen und hören
Auto aktuell
Altbausanierung
Fit durch Bildung
Entsorgen und recyceln

April

Nachhaltig und grün
Altersvorsorge
Wohntrends
Schlüsselfertiges Bauen
Reise extra:
Tipps für die Pfingstferien (*)
E-Mobilität
Modernes Arbeiten

Mai

Garten extra: Garten und Balkon
Hilfe und Pflege im Alter
Chancen im Handwerk
Auto aktuell
Rund ums Fenster
Fit durch Bildung
So gesund
Fahrrad und Co.
Garten extra

Juni

Altbausanierung
Gesunder Schlaf
Gut sehen und hören
Reise extra:
Ferientipps zum Sommer (*)
Moderne Küche
Garten extra
Ausbildung und Karriere

Juli

Recht und Steuern: Erbschaft
Bauen und Wohnen
(Thema Smart Home integriert)
Gesundheits- und Sozialberufe
Rätselspaß Sommer-Edition
Reise extra:
Ferien zu Hause / Kurzausflug (*)
Garten extra

August

E-Mobilität
Schulanfang

September

Haus und Energie
Wanderlust
Tag des Bades
Garten extra: Garten im Herbst
So gesund: Tag der Zahngesundheit
Camping und Caravanning
Auto aktuell
Tag der Küche
Ausbildung und Karriere
Kachelofentage
Reise extra: Ferientipps im Herbst (*)

Oktober

Grabpflege und Ruhestätten
Mein erster Tag
Auto im Herbst
Bauen und Wohnen

Altersvorsorge
Fit durch Bildung
Recht und Steuern
Reise extra:
Kreuzfahrten & Flussreisen (*)

November

Hilfe und Pflege im Alter
So gesund
Weihnachtsmärkte (*)
Weihnachtsfeiern
Hochzeit
Rätselspaß Winter-Edition
Auto aktuell
Fit durch Bildung
Wohntrends

Dezember

Altbausanierung
Unfall – was nun?
E-Mobilität
Gut sehen und hören
Tob Jobs in der Heimat
Weihnachtsglückwünsche

(*) Themen im Wochenend-Journal

Anzeigenschluss: 8 Tage vor
Erscheinen

Verlagsbeilagen erscheinen auch unter:
www.schwarzwaelder-bote.de/experten-
tipps (entsprechend Online-Verfügbarkeit).

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)



Der Stellenmarkt für die Region im Internet

Online-Only Reichweitenkombination

Regional Kombi*

Einzelanzeige 30 Tage 625,00 €

Weitere Angebote auf Anfrage.

* Kombi Südwest: schwarzwaelder-bote.de / stuttgarter-zeitung.de / stuttgarter-nachrichten.de / stuttgarter-wochenblatt.de

Der Automarkt für die Region im Internet

Unbegrenzte Einstellung von Kraftfahrzeugen

mtl. /**49,00 €**

Weitere Angebote auf Anfrage.
Laufzeit: Zwölf Monate

Der Marktplatz für professionelle Kfz-Vermarktung. Im Preis enthalten ist die Bereitstellung einer kostenlosen und leistungsfähigen Software inkl. komfortabler Verwaltung, diverser Import- und Exportschnittstellen und zusätzlichen Top-Funktionen.

Der Immobilienmarkt für die Region im Internet

1 - 30 Objekte:	mtl. / 45,00 €
1 - 50 Objekte:	mtl. / 65,00 €
1 - 100 Objekte:	mtl. / 99,00 €

Weitere Angebote auf Anfrage.
Laufzeit: Zwölf Monate

Die Immobilienbörse für die erfolgreiche Objektvermarktung. Für Makler besteht die Möglichkeit, die Objekte einfach und komfortabel über Schnittstellen der gängigsten Softwarelösungen zu übertragen. Im Preis enthalten ist die Bereitstellung einer kostenlosen und leistungsfähigen Software.

Media-Analyse 2023 Tageszeitungen (Auszug Leserschaftsstruktur)

	„Schwarzwälder Bote“ Gesamtausgabe im Verbreitungsgebiet lt. ma	
	Reichweite in %	Zusammen- setzung in %
Gesamt	43,5	100
Geschlecht		
Männer	43,0	49,3
Frauen	44,0	50,7
Altersgruppen		
14-29 Jahre	32,3	14,5
30-49 Jahre	31,6	23,1
50 Jahre und älter	55,8	62,5
Stellung im Haushalt		
Hauptverdiener	46,6	56,0
Haushaltsführende	44,8	56,0
Berufsausbildung (höchster Abschluss)		
Lehre m. Abschluss (Gehilfen-, Gesellen-, Facharbeiter-Brief)	45,8	57,4
Hochschul- o. Fachhochschulabschluss, Meister	49,0	25,7
Berufstätigkeit		
berufstätig	36,9	46,6
Haushaltsgröße		
1 Person im Haushalt	41,7	18,2
2 Personen im Haushalt	46,3	40,3
3 Personen und mehr im Haushalt	42,0	41,5
Haushaltsnettoeinkommen		
bis unter 1500 €	50,3	13,3
1500 bis unter 2000 €	53,2	12,6
2000 bis unter 2500 €	49,8	13,0
2500 bis unter 3000 €	41,7	12,9
3000 € und mehr	39,3	48,3

	„Schwarzwälder Bote“ Gesamtausgabe im Verbreitungsgebiet lt. ma	
	Reichweite in %	Zusammen- setzung in %
Kinder im Haushalt		
bis unter 14 Jahre	38,8	20,3
keine Kinder unter 14 Jahre	44,9	79,7
Besitz im Haushalt		
Privat-PKW	43,4	91,6
Internet-Anschluss	41,1	83,0
Garten, Balkon mit Pflanzen, Wintergarten	42,7	88,6
Wohnungsart		
im eigenen Haus	50,1	53,4
in eigener Eigentumswohnung	39,2	8,8
zur Miete/Untermiete	37,6	37,9
Letzte größere Ferienreise		
innerhalb der letzten 12 Monate	44,5	50,7
1-2 Jahre her	34,2	14,6
Kurzreise		
innerhalb der letzten 12 Monate	45,4	43,1

Reichweite in %: Anteil der Personen, die von einem Werbeträger oder einer Werbeträgerkombination bei einer Schaltung mindestens einmal erreicht werden.

Zusammensetzung in %: Die Zusammensetzung bezieht sich auf die Struktur der Leserschaft eines Werbeträgers.

Quelle: ma 2023 Tageszeitungen, Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e. V.

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre

Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen Illb

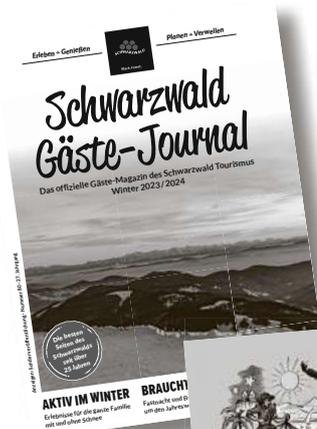
Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 79/2
Gültig ab 1. Mai 2024

Verlagsobjekte

Neben dem »Schwarzwälder Bote« und der Wochenzeitung WOM gibt die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH u. a. folgende Publikationen heraus. Die jeweiligen Mediadaten erhalten Sie auf Anfrage.



Generalvertretungen

Inland

NIELSEN I



PMS Printmedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3
22303 Hamburg
Tel. (040) 639084-0
E-Mail: info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

NIELSEN II



TZ-Media GmbH

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18
40239 Düsseldorf
Tel. (0211) 558560
E-Mail: info@tz-media.de
www.tz-media.de

NIELSEN III a, III b, V, VI, VII



Südwest Media Network GmbH

Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
Tel. (0711) 7205-1600
E-Mail: anzeigen@swm-network.de
www.swm-network.de

NIELSEN IV



Schaible MedienPartner GmbH

Wörthstraße 25
81667 München
Tel. (089)173007-0
E-Mail: bayern@medienpartner.net
www.medienpartner.net

Geschäftsstellen der Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH

72458 Albstadt-Ebingen

Marktstraße 30
Tel. (07431) 9364-0
E-Mail: gs-ebingen@schwarzwaelder-bote.de

72250 Freudenstadt

Martin-Luther-Straße 5
Tel. (07441) 802-0
E-Mail: gs-freudenstadt@schwarzwaelder-bote.de

78628 Rottweil

Friedrichsplatz 11/13
Tel. (0741) 5318-0
E-Mail: gs-rottweil@schwarzwaelder-bote.de

72336 Balingen

Herrenmühlenstraße 4
Tel. (07433) 9018-0
E-Mail: gs-balingen@schwarzwaelder-bote.de

72202 Nagold

Kirchstraße 14
Tel. (07452) 8373-0
E-Mail: gs-nagold@schwarzwaelder-bote.de

78713 Schramberg

Hauptstraße 24
Tel. (07422) 9493-0
E-Mail: gs-schramberg@schwarzwaelder-bote.de

75365 Calw

Lederstraße 23
Tel. (07051) 1308-0
E-Mail: gs-calw@schwarzwaelder-bote.de

78727 Oberndorf

Kirchtorstraße 14
Tel. (07423) 78-0
E-Mail: gs-oberndorf@schwarzwaelder-bote.de

78050 VS-Villingen

Benediktinerring 11
Tel. (07721) 9187-0
E-Mail: gs-villingen@schwarzwaelder-bote.de

Partnerverlage

Die Oberbadische

79539 Lörrach
Am Alten Markt 2
Tel. (07621) 4033-0

Lahrer Zeitung

77933 Lahr
Kreuzstraße 9
Tel. (07821) 2783-133
E-Mail: info@lahrer-zeitung.de

Weiler Zeitung

79576 Weil am Rhein
Hauptstraße 286
Tel. (07621) 9820-10

Geschäftsstelle:

77716 Haslach
Engelstraße 18
Tel. (07832) 9752-0
E-Mail: gs-haslach@lahrer-zeitung.de

Markgräfler Tagblatt

79650 Schopfheim
Hauptstraße 51
Tel. (07622) 68475-10

Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen (AGB) Stand: November 2023

1. „Anzeigenvertrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Auftrag gelten allein die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.
2. Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Vertrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Verträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Vertrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung endet, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text- und Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Ergaben sich dadurch abweichende Größen, werden diese an den Auftraggeber weiterberechnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertrages – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht

- werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 80 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
 21. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge und Verträge sofort in Kraft.
- c) Anzeigen und Beilagen, die von Werbeagenturen bzw. Werbemitteln in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmitter keine Provision. Eine Werbeagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH in Höhe des Kundennettes zur Sicherheit ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrages sind. Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH nimmt diese Abtretung an (Sicherungsabtretung). Sie ist berechtigt, dies dem Kunden der Werbeagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.
- d) Bei fermündlichen aufgegebenen Anzeigen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge unautentischer Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung über Telefax bzw. E-Mail.
- e) Digitale Druckvorlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die

- I. Die Hereinnahme des Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 10 Tage vor Erscheinen bitten.
- III. Liegen für eine Ausgabe mehrere Beilagenaufträge vor, kann es aus technischen Gründen erforderlich werden, dass verschiedene Prospekte ineinandergelegt der Zeitung beigefügt werden. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagssonderbeilage oder eine illustrierte Fernbeilage Bestandteil der Zeitung, so behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospektbeilagen dort beizulegen.
- IV. Fremdbeilagen, die im Druck und Format zeitungsähnlich sind, müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angefertigt werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „...seitiger Prospekt der Firma ...“
- V. Teilbelegungen nach allen Bezirksausgaben möglich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird, außerdem behält sich der Verlag für diesen Fall ein Schieberecht vor. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare 2.000. Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet. (= 2.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsklasse)
- VI. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung können aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden.
- VII. Verbundbeilagen, in denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen oder sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen (u. a. Mietergemeinschaften) vertreten sind, werden mit einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma auf den entsprechenden Beilagenpreis berechnet.
- VIII. Bei Vollbelegung einer Ausgabe erfolgt auf Wunsch ein kostenloser Beilagenhinweis in der bei uns üblichen Fassung. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.
- IX. In Postvertriebsstücken werden Prospekte nicht beigelegt. Falls dies gewünscht wird, fallen zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- X. Terminreservierungen für das folgende Jahr werden erst ab Juli bestätigt.
- XI. Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieses Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- III. Die Beilagen bitten wir bis spätestens 4 Tage vor Belegung frei Haus an den Verlag zu liefern. Bei Terminüberschreitung ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angefertigt werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Belegung vorbehalten.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- I. Unerswöhnliche Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisänderungsanspruch.
- II. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche Kunden infizierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die sog. Pre-Notificationinfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert bzw. wird die Anzeige auf der Rückseite der Rechnung aufgedruckt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisreduzierung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Verträgen Preisreduzierungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Sperrvermerke in Umschriften auf Ziffernanzeigen kann der Verlag nicht berücksichtigen. Bei Kennziffernanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Umschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt

Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung oder den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.

f) Konzernabweit nur privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. bei Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Für die Gewährung von Konzernabweit gilt der Konzernstatus des Auftraggebers im Zeitpunkt der Abschlussvereinbarung.

g) Werbegemeinschaften erhalten entsprechenden Nachlass, wenn ein separater Vertrag getätigt wird.

h) Für Sonderbeilagen, Sonderveröffentlichungen, PR-Veröffentlichungen, Anzeigenseiten, Anzeigenstreifen und Anzeigensonderformen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten + Anzeigenbeilagen u. Ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.

i) Platzierungswünsche innerhalb der Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt; Platzierungs-vorschriften haben für den Verlag keine Gültigkeit, es sei denn, der Verlag bestätigt die Platzierung schriftlich.

j) Termiwünsche für Dankungsanzeigen werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Verschiebung des Veröffentlichungstermines ist jedoch, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, möglich.

k) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Vertrages gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstelle, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes, oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.

l) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Verträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet. Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so kann der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche geltend machen. Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist. Für fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben haftet der Verlag nicht. Geringfügige Farbabweichungen oder Passerdifferenzen berechtigen nicht zu einer Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige.

m) Der Verlag behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Der Anzeigenteil wird nach bestimmten typografischen Gesichtspunkten umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung und den Umbruch der Anzeige gewisse Regeln, deren Berücksichtigung sich der Verlag vorbehält.

n) Vom Verlag gestaltete Anzeigen und Titelköpfe dürfen ohne seine Einwilligung nicht zum Zwecke anderweitiger Veröffentlichung weitergegeben oder weiter verwendet werden.

o) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige kann der Verlag die entstandenen Herstellungskosten berechnen. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahme-schluss.

p) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungs-anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert werden.

q) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen in die Onlinedienste des Verlages einzustellen und auch in Portalen von Kooperationspartnern zu veröffentlichen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

l. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störung kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich sowie bei Verlust einzelner Beilagen (auf dem Vertriebsweg (Toleranzgrenze 2 %).

III. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbbezeichnungen unvermeidbar, die keine Preisreduzierungsanspruch auslösen können.

IV. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefax-Gerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhalt der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden genehmigt. Ansprüche des Kunden auf Preisreduzierung, Schadenersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

V. Ein privater Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 355 BGB. Als Verbraucher steht dem Kunden gemäß § 355 BGB ein Widerrufsrecht zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (z. B. E-Mail, Brief, Telefax) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Verlag. Dieser ist an folgende Adresse zu richten:

Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH
Servicecenter
Kirchstr. 14, 78727 Oberndorf am Neckar
Telefax: 07423 78328, E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück-zuwähren und Nutzungen herauszugeben. Können die Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss gegebenenfalls Wertersatz geleistet werden. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

VI. Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Urheberrechtlichen Nutzungs- Leistungs-schutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

VII. Der Kunde verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln bzw. auf dem zur Verfügung stehenden Speicherplatz abzuladen, deren Inhalte Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Dasselbe gilt für Inhalte, die vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar sind. Dasselbe gilt auch für Inhalte auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzung Absatzes 1 erfüllt werden. Im Falle der Übermittlung von Daten über Schnittstellen aus externen Quellen, erteilt der Kunde hiermit ausdrücklich sein Einverständnis, dass der Verlag berechtigt ist, alle übermittelten Daten zu verwenden, insbesondere auch Anschriften. Der Verlag ist berechtigt, im Falle eines unmittelbarer drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Verlag wird den Kunden darüber unverzüglich informieren.

VIII. Der Verlag ist weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler der zwischen den Kunden gegebenenfalls abgeschlossenen Geschäfte. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für die Vertragsabnahme, den Vertragsabschluss und die Vertragsdurchführung.

IX. Die vom Verlag veröffentlichten Anzeigentexte sind fremde Inhalte, für die der Verlag nicht verantwortlich ist. Für die Inhalte der Anzeige, insbesondere für deren Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Verlag stellt lediglich die technischen Voraussetzungen zur Übermittlung von Anzeigentexten Dritter zur Verfügung.

Schwarzwälder Bote

Tageszeitungsverlag
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328
www.schwarzwaelder-bote.de
service@schwarzwaelder-bote.de

Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest

Medienvermarkter
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328
info@schwarzwaelder-bote.de

Schwarzwälder Bote Redaktionsgesellschaft

Redaktionsdienstleister, Text · Bild · Layout
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-230
redaktion@schwarzwaelder-bote.de

Lahrer Zeitung

Tageszeitungsverlag
Kreuzstraße 9 · 77933 Lahr
Fon: 07821 2783-0 · Fax: 07821 2783-190
www.lahrer-zeitung.de
anzeigen@lahrer-zeitung.de

KiM - Kommunikation im Mittelpunkt

Kundenservice, Telefonmarketing und
Kundenbeziehungsmanagement
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-325 · Fax: 07423 78-365
www.kim.de · info@kim.de

www.schwarzwaelder-bote.de

Regionaler Online-Dienst
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-136
www.schwarzwaelder-bote.de
onlineredaktion@schwarzwaelder-bote.de

Druckzentrum Südwest

Rotationsdruck
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen
Fon: 07721 9950-260 · Fax: 07721 9950-5329
www.dzsw.de · info@dzsw.de

Die Oberbadische

Tageszeitungsverlag
Am Alten Markt 2 · 79539 Lörrach
Fon: 076 21 4033-30 · Fax: 07621 4033-80
www.die-oberbadische.de
anzeigen@verlagshaus-jaumann.de

WOM - Die große Wochenzeitung

Anzeigenblatt
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328
www.wochenzeitung-wom.de
womredaktion@schwarzwaelder-bote.de